



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Rundschreiben Nr. 2024-051

Verteiler: LV

- Geschäftsstellen @
- Landesverbandsärzte @
- Referenten »Medizin« @

Bundesgeschäftsstelle
Dr. Norbert Matthes
Bundesarzt
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: + 49 (0) 5723 955 425
E-Mail: medizin@bgst.dlrg.de
Internet: dlrg.de
DNM|BeK|HaT
05.07.2024

zur Kenntnis: Präsidialrat @
BGF @
Führungskräfte »BGST« @
Vorstand der DLRG-Jugend @

Betreff: Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur PO »Medizin«
»Mindeststandards für die Sanitätsausbildung«

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Präsidium hat eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungs- & Prüfungsordnung »Medizin« beschlossen. Das aktualisierte Dokument findet sich im »ISC« unter:

-  → Dokumente → Medizin → 00 Prüfungsordnung

Aktuell werden die Ausbildungsvorschriften für die Sanitätsausbildung überarbeitet. Um eine Grundlage für die Konzeption der Ausbildungsvorschriften zu schaffen, wurden die Mindeststandards für die Sanitätsausbildung erarbeitet und neu in den Abschnitt »3« der gemeinsamen Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen eingefügt.

Im letzten Jahr haben sich die Gremien im Ressort »Medizin« mit dem Thema »Mindeststandards für die Sanitätsausbildung« beschäftigt. Der jetzt in den Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungs- & Prüfungsordnung verankerte Text entspricht dem einstimmig beschlossenen Konsens aus den gemeinsamen Beratungen der Ressorttagung »Medizin« 2023.

Die Mindeststandards für die Sanitätsausbildung gelten für die Lehrgänge mit den Lizenznummern »331« | »332« | »341« und definieren diese in sachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht.

Sachliche Mindeststandards

In den kommenden Ausbildungsvorschriften werden wir die Lernziele an den Stufen der Handlungssicherheiten:

- »Kennen«
- »Können«
- »Beherrschen«

ausrichten.

Ein erster Ausblick hierauf ist das Ergänzungsmodul »i-gel«. Hier sind bereits die Kernideen für den Aufbau und die Strukturierung der kommenden Ausbildungsvorschriften gezeigt.

Wir haben uns entschieden, die Materialvorhaltung an diese Stufen anzupassen. Um die Materialvorhaltung nicht Übergebühr groß zu gestalten, ist Material nur für die Stufen »Können« und »Beherrschen« zwingend vorzuhalten. Lediglich für Vermittlung der Stufe »Kennen« benötigtes Material kann somit auch über Zeigen von Abbildungen vermittelt werden. In den aktuell noch gültigen Ausbildungsvorschriften sind diese Stufen noch nicht enthalten und werden auch nicht hinzugefügt. Insofern wird sich diese Vorgabe erst mit Erscheinen der kommenden Ausbildungsvorschriften umsetzen lassen.

Sowohl das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung – inkl. Einmalhandschuhen – als auch die Verwendung von Übungsmaterial sollen den Teilnehmenden ein realistisches Bild von der Einsatzrealität vermitteln. Daher haben diese Anforderungen Eingang in die Mindeststandards gefunden.

Wenn für einen Themenbereich mehrere Möglichkeiten zur Umsetzung bestehen (z.B. »Combi-Carrier« & Schaufeltrage) kann das Material genutzt werden, welches der Einsatzrealität der Gliederung entspricht.

Wie bereits im Modul »i-gel« verankert, wird es für gewisse Maßnahmen eine vorgeschriebene Anzahl an Übungen pro Teilnehmenden geben. Um diese gewährleisten zu können, hat eine für die Kursgröße geeignete Materialvorhaltung zu erfolgen. Sollte ein gleichzeitiges Üben nicht möglich sein, muss das zugehörige Modul entsprechend verlängert oder mit anderen praktischen Übungen kombiniert werden. Die vorgegeben Zeiten bzw. Zahlen pro Teilnehmenden dürfen in keinen Fall unterschritten werden.

Organisatorische Mindeststandards

Unsere Lehrgänge haben an einen geeigneten Ort stattzufinden. Für Kleingruppenübungen muss eine Möglichkeit zur Gruppenbildung bestehen. Dies sind nicht zwangsweise weitere Gruppenräume, sondern z.B. auch Vorräume oder bei einem ausreichend großen Raum die verschiedenen Ecken des Raums. Wichtig ist nur, dass eine ungestörte Gruppenarbeit adäquat möglich ist.

Personelle Mindeststandards

Ein Sanitätsausbilder als Lehrgangsleiter ist für die Sicherstellung von Inhalt und Organisation verantwortlich. Damit wir in der für die Menge des Inhalts kurzen Lehrgangszeit einen guten Lernerfolg erzielen, ist die Gruppengröße bei Übungen in Kleingruppen maximal 6 Personen. Welche praktischen Inhalte eine solche Übung in einer Kleigruppe enthält, wird in den kommenden Ausbildungsvorschriften deutlich gekennzeichnet.

Jede Kleingruppe muss von einem geeigneten Referenten geleitet werden. Die Verantwortung für den Einsatz der Referenten liegt beim Lehrgangsleiter. Grundsätzlich gelten als geeignet:

- Sanitätsausbilder (Lizenznummer »382«) mit gültigem Lehrauftrag
- Personen mit mindestens der gültigen Qualifikation »Sanitäter«
 - Lizenznummer »332«
 - absolvierter »Gemeinsamer Grundausbildungsblock« (Teil didaktisch | methodische Grundlagen mit der Lizenznummer »180.1 a«)
 - diese Anforderung sollte auf viele »Erste-Hilfe«-Ausbilder zutreffen und somit auch Kameradinnen und Kameraden einschließen, welche sich gerade auf Weg zur Qualifikation »Sanitätsausbilder« befinden
- Personen mit einer Qualifikation nach III.4 (1c) Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung »Medizin« (→ z.B. Ärzte | Notfallsanitäter | ...)

Der Lehrgangsleiter hat sicherzustellen, dass diese Referenten die Lehraussagen der DLRG aus den Ausbildungsvorschriften in korrekter Weise wiedergeben. Personen, die eine berufliche medizinische Qualifikation besitzen, haben bei einigen Maßnahmen andere Indikationen aus ihrem beruflichen Alltag im Kopf. Daher muss hier Wert daraufgelegt werden, dass die in der DLRG gültigen Aussagen gelehrt werden.

Mit den jetzt veröffentlichten und ab sofort gültigen Mindeststandards haben wir für die Zukunft der Sanitätsausbildung in der DLRG eine solide Grundlage geschaffen. Darauf aufbauend erarbeiten wir die neuen Ausbildungsvorschriften für die Sanitätsausbildung. Ein konkreter Veröffentlichungstermin kann aktuell noch nicht genannt werden.

gez.
Dr. Norbert Matthes
Bundesarzt

gez.
Ben Kotala
Bundesbeauftragter »Medizin«

f.d.R.
Hanno Thomas
Bereichsleiter »Medizin«